

## Beschlussvorlage Satzungsänderungen

### ERSTE WESTERNREITER UNION DEUTSCHLAND (EWU) Landesverband Hamburg/Schleswig Holstein e.V.

S a t z u n g (Stand ~~12.02.2022~~ 01.03.2025)

#### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen ERSTE WESTERNREITER UNION DEUTSCHLAND Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. (EWU Hamburg/Schleswig-Holstein e.V.). Er hat seinen Sitz in ~~Grabau Todesfelde~~ und ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen.

Der Verein ist Mitglied der EWU Deutschland e.V. mit Sitz in Bad Iburg. Die EWU Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. erkennt die Satzungen und Ordnungen der EWU Deutschland e.V. für sich selbst und ihre Mitglieder als verbindlich an.

#### § 11 Der Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

1. dem/der 1. Vorsitzenden,
2. dem/der 2. Vorsitzenden,
3. dem/der KassenwartIn,

Jeder ist allein zur Vertretung berechtigt.

Intern besteht der Vorstand aus:

1. dem/der 1. Vorsitzenden
2. dem/der 2. Vorsitzenden
3. dem/der KassenwartIn
- ~~4. dem/der 3. Vorsitzenden, der/die zugleich BeiratssprecherIn ist und keine weitere Position im internen Vorstand ausüben darf~~
- ~~4. 5. dem/der SchriftführerIn, der/die keine weitere Position im internen Vorstand ausüben darf~~
- ~~5. dem/der BeiratssprecherIn, der/die keine weitere Position im internen Vorstand ausüben darf.~~

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl durchzuführen. Bis dahin übernehmen die verbliebenen Vorstandsmitglieder die Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds. Die Amtszeit dauert bis zum Ende der ordentlichen Wahlperiode des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

Bei Ausscheiden ~~des Beiratssprechers des/der 3. Vorsitzenden~~ bestimmen die verbleibenden Mitglieder des Beirats einen kommissarischen Sprecher. Dieser übernimmt die Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Auch der kommissarische Beiratssprecher darf keine weitere Position im internen Vorstand ausüben.

Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Geschäftsordnung.

Der Vorstand kann Satzungsänderungen beschließen, die durch das Vereinsregister oder die Finanzbehörde verlangt werden.

## § 12 Der Beirat

Dem Vorstand steht ein von der Mitgliederversammlung gewählter Beirat zur Seite.

Dem Beirat gehören an:

1. der/die 3. Vorsitzende, der/die zugleich BeiratssprecherIn ist und keine weitere Position im internen Vorstand ausüben darf
2. dem/der SchriftführerIn, der/die keine weitere Position im internen Vorstand ausüben darf

Dieser sollte möglichst Desweiteren kann der Beirat z.B. bestehen aus:

1. dem/der Turnierwart/in
2. dem/der Breitensportwart/in
3. dem/der Pressewart/in
4. dem/der Jugendwart/in
5. dem/der Schriftführer/in
- 6- 5. dem/der Kaderwart/in

Beiratsämter – mit Ausnahme des/der 3. Vorsitzenden und des/der SchriftführerIn – können gesplittet werden, es verbleibt jedoch bei einem Stimmrecht pro Amt.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand hinsichtlich Planung und Durchführung von satzungsgemäßen Tätigkeiten zu unterstützen. Bei Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes kann der Vorstand diesen Posten bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung kommissarisch vergeben. Auf der nächsten Mitgliederversammlung ist eine Neuwahl des Postens durchzuführen. Um den Wahlrhythmus der Beiratsämter beizubehalten, dauert die Amtszeit bis zum Ende der ordentlichen Wahlperiode des ausgeschiedenen Beiratsmitglieds.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrem Kreis den Beiratssprecher, der von der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Die Amtszeit des Beiratssprechers beträgt jeweils 1 Jahr.

Bei Ausscheiden des Beiratssprechers des/der 3. Vorsitzenden bestimmen die verbleibenden Mitglieder des Beirats einen kommissarischen Sprecher. Dieser übernimmt die Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Auch der kommissarische Beiratssprecher darf keine weitere Position im internen Vorstand ausüben.

## § 16 Mitgliederversammlung

1. Der Vorstand beruft alljährlich, spätestens 2 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres, eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der alle Mitglieder mit einer Frist von 20 Tagen schriftlich (auch per E-Mail) oder durch Veröffentlichung im Vereinsorgan (Homepage des Vereins) einzuladen sind.

Die Mitgliederversammlung muss zeitlich vor der Mitgliederversammlung der EWU Deutschland e.V. stattfinden.

## § 27 Schlussbestimmung

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.02.2022 01.03.2025 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.